

Teilnahmebedingung „XINIS Rezepte-Sammlung

abgeschlossen zwischen

Wirtschaftskammer Vorarlberg, Fachgruppe Gastronomie BgA, Wichnerstraße 9, 6800 Feldkirch, Österreich (*nachfolgend kurz: Wirtschaftskammer*)

und

dem Teilnehmer der online „Rezepte Sammlung“

Präambel

Die Wirtschaftskammer organisiert und führt durch die online Umfrage „Rezepte Sammlung“, an welcher der Teilnehmer freiwillig teilnimmt und im Zuge derer Teilnehmer vor allem Rezepte aber u.a. Ideen, Schöpfungen, Rezepturen und Ähnliches (nachfolgend zusammengefasst kurz: **Rezepte**) für Lebensmittel (insbesondere pikante kalte mitunter kleine Mahlzeiten, darunter sog „Happa“ also kleine mundgerechte Bissen von Nahrung) offenlegt und der Wirtschaftskammer und von ihr ermächtigten Dritter zur ausschließlichen, uneingeschränkten Verwendung, Weitergabe etc unentgeltlich zur Verfügung stellt. Sämtliche Rechte an den Rezepten sollen der Wirtschaftskammer alleine zukommen.

Wirtschaftskammer als Organisator betreut die online Umfrage, wertet die Ergebnisse für ihre Zwecke aus und darf (muss aber nicht) die Ergebnisse, insbesondere Rezepte, selbst und/oder durch Dritte verwenden.

§ 1: Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand sind sämtliche (wie auch immer gearteten) Rezepte, Ideen, Schöpfungen, Rezepturen, Marketingkonzepten, Informationen und Ähnliches, im Ganzen und/oder in Teilen, die der Teilnehmer im Rahmen der online Umfrage offen legt und damit der Wirtschaftskammer und von ihr ermächtigten Dritter zur ausschließlichen uneingeschränkten Verwendung, Weitergabe etc unentgeltlich zur Verfügung stellt

§ 2: Entgelt:

Ein Entgelt oder eine andere Vergütung (welcher Art auch immer), insbesondere für die Teilnahme an der Online-Umfrage, die Offenlegung und zur Verfügung gemäß dieser Vereinbarung sowie der Rechtseinräumung gemäß § 3, erhält der Teilnehmer nicht.

§ 3 Rechtseinräumung:

Der Teilnehmer räumt hiemit für sich und seine Rechtsnachfolger der Wirtschaftskammer am Vertragsgegenstand unwiderruflich das ausschließliche Recht zur zeitlich, sachlich und örtlich unbeschränkten Nutzung, beinhaltend insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung, Weitergabe (insbesondere auch an Vorarlberg Tourismus, Land Vorarlberg, Ländle Qualitätsprodukte Marketing und Wirtschaftskammer Fachgruppe Gastronomie) und Lizenzierung, ein. Wirtschaftskammer ist insbesondere berechtigt, den Vertragsgegenstand für eigene und fremde Zwecke auf welche Art immer zu verwenden, zu ändern, zu be-/überarbeiten, zu ergänzen, anzupassen, weiterzuentwickeln, zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

Wirtschaftskammer ist insbesondere auch berechtigt, den Vertragsgegenstand, auch nur teilweise, auf jegliche Art und Weise, insbesondere in allen Medien (Print, Online, digitale Medien, Social Media etc.) und auf Veranstaltungen, nach eigenem Belieben uneingeschränkt einzusetzen und zu präsentieren, und Dritten hiefür zu überlassen.

Der Teilnehmer verzichtet auf Urheberbenennung und ähnliche Rechte.

§ 4: Allgemeines:

Wirtschaftskammer nimmt die ihr in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte und Befugnisse für sich, ihre Unternehmen und mit ihrem Einverständnis tätige Dritte an.

Die Vereinbarung unterliegt materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen. Soweit zwingendes Recht das zulässt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung das für 6800 Feldkirch sachlich zuständige Gericht.

Mündliche Nebenansprachen wurden nicht getroffen. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Diese Vereinbarung bildet auch die datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten des Teilnehmers (neben Bild- und Tondaten u.a. dessen Namen, Geburtsdatum, Postadresse, Telefonnummer, Rechnungsdaten und Bankverbindung).